

UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND
DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 3. MÄRZ 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1280.2 - 11593 an der Sitzung vom 3. März 2005 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Zuständigkeit der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die aktualisierte Finanzstrategie 2004 bis 2010 (Vorlage Nr. 1190.1 - 11332) ist am 18. Dezember 2003 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden. Mit dem Budget 2005 hat der Regierungsrat die strategischen Vorgaben beim Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung eingehalten. Um dem Wachstum im Bereich der Beiträge mit Zweckbindung weiter entgegenzuwirken, legt die Regierung mit dieser Vorlage insgesamt sechs Gesetzesänderungen vor.

Der regierungsrätliche Bericht (Vorlage Nr. 1280.1 - 11592) enthält ebenfalls kurze Informationen zum Umsetzungsstand der übrigen Elemente der Finanzstrategie.

2. Zuständigkeit der Stawiko

Gemäss § 18 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (GO KR, BGS 141.1) gibt die Stawiko ihren Bericht ab «zu jedem Antrag oder Gesetzesvorschlag, dessen Annahme die Einnahmen wesentlich beeinflussen würde oder eine neue einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 100'000.- oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 20'000.- zur Folge hätte.» Bei dieser Vorlage stellte sich die Frage, ob die Stawiko zuständig sei, weil damit keine zusätzlichen Ausgaben sondern – im Gegenteil – Kostenreduktionen verbunden sind. Nach dem Wortlaut der GO KR könnte die Stawiko diese Vorlage nicht beraten.

Nach Rücksprache mit Landschreiber Tino Jorio kann Folgendes festgehalten werden:

Es handelt sich hier um eine offensichtliche Gesetzeslücke. Der damalige Gesetzgeber (1932) hat an kostensparende Vorlagen gar nicht gedacht. Es liegen keine Hinweise auf eine so genannte «qualifizierte Lücke» vor, wonach der damalige Gesetzgeber bewusst und gewollt nur Kostenerhöhungen der Stawiko zur Vorberatung zuweisen wollte. Diese «einfache Lücke» ist sinngemäss zu füllen und zwar in dem Sinne, dass die Stawiko auch für derartige Vorlagen zuständig ist. Es ist nämlich der Stawiko die Möglichkeit einzuräumen,

- auch kostensparende Vorlagen gemäss RR-Antrag betragsmässig zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Reduktionen tatsächlich entstehen;
- allfällige kostenerhöhende Konsequenzen dieser Vorlage in anderen Bereichen zu überprüfen, denen nicht oder zu wenig Beachtung geschenkt wurde;
- weitere Sparmöglichkeiten zu prüfen, die (noch) nicht aufgezeigt worden sind.

Die Zuständigkeit der Staatswirtschaftskommission ist vertieft im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) zu prüfen. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der FHG-Vorlage gleichzeitig eine Änderung der GO KR zu unterbreiten, welche die Zuständigkeit der Stawiko bei kostensparenden Massnahmen bzw. bei der Umsetzung der Finanzstrategie ausdrücklich begründet.

3. Eintretensdebatte

Die Stawiko schätzt den konsequenten Weg, welchen der Regierungsrat bei der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie eingeschlagen hat. Systematisch werden in einzelnen Bereichen Analysen angestellt und Potenziale für Wachstumsabschwächungen eruiert. Der Kantonsrat wird laufend über den Stand der Dinge informiert, so zum Beispiel mit dem Bericht zum Budget 2005, dem 1. Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (Vorlage Nr. 1250.2 - 11630) und mit der hier zur Beratung stehenden Vorlage.

Die Stawiko hat befriedigt davon Kenntnis genommen, dass die Erarbeitung und die Umsetzung der bisherigen Massnahmen durch das eigene Personal und praktisch ohne Zuzug von externen Beratern vorgenommen worden ist. Wir gehen mit dem Finanzdirektor einig, dass durch dieses Vorgehen ebenfalls Kosten gesenkt werden und gleichzeitig das verwaltungsinterne Know-How steigt.

Die Wachstumsabschwächungen des **Personalaufwandes** sind für das Jahr 2005 bereits umgesetzt worden, indem insbesondere die Beförderungssumme gegenüber dem Budget 2004 halbiert worden ist und noch eine Million Franken beträgt. Weitere Einsparungen können bei der Personalgewinnung erzielt werden, indem die Grösse von Inseraten in den Printmedien reduziert und externe Beratungskosten bei Stellenbesetzungen gesenkt worden sind.

Als weitere Massnahme erwähnt die Regierung in ihrem Bericht auf Seite 8 die mögliche Einführung eines Jahresarbeitszeitmodelles. Die Stawiko ist sich bewusst, dass ein solches Modell direkt keine Einsparungen generiert. Wir gehen jedoch davon aus, dass durch die vermehrt individuelle Einteilung der Arbeitszeit gemäss den persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen eine höhere Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden und insgesamt eine Produktivitätssteigerung in der kantonalen Verwaltung erreicht werden kann. Wir sind sehr interessiert, von der Regierung zu gegebener Zeit weiterführende Informationen zu erhalten.

Um die strategische Vorgabe zum Wachstum des Personalaufwandes einhalten zu können, empfehlen wir dem Regierungsrat, speziell die rund 300 Stellen ausserhalb des Personalplafonds für Aushilfen und für nebenamtliche Lehrbeauftragte im Auge zu behalten. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Forderungen der erweiterten Stawiko auf Seite 9 des Berichtes zum Personalplafonierungsbeschluss (Vorlage Nr. 1255.3 - 11606 vom 22. November 2004).

Die hier zu beratende Vorlage bezieht sich auf Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit den Wachstumsabschwächungen der **Beiträge mit Zweckbindung**. Gemäss Aufstellung auf Seite 11 im Bericht des Regierungsrates wurden im Budget 2005 bereits 1.6 Mio. Franken eingespart. Der Kantonsrat hatte anlässlich der Budgetdebatte vom 16. Dezember 2004 praktisch alle Einsparungen akzeptiert und lediglich einen zusätzlichen Beitrag von 15'000 Franken an das Jugendparlament gesprochen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage sind auf Seite 22 des regierungsrätlichen Berichtes übersichtlich dargestellt. Gegenüber dem Budget 2004 wird ab dem Jahr 2007 mit jährlich wiederkehrenden Einsparungen von rund 4.7 Mio. Franken gerechnet.

Ebenso wie in der vorberatenden Kommission (siehe Vorlage Nr. 1280.3 - 11662) war auch in der Stawiko Eintreten unbestritten.

4. Detailberatung

Für die Detailberatung stand uns die übersichtliche synoptische Darstellung der Gesetzesänderungen zur Verfügung, welche dem Bericht der vorberatenden Kommission beiliegt.

4.1 Änderung Denkmalschutzgesetz

→ Die Stawiko beschloss einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Wir erinnern daran, dass die vorberatende Kommission eine Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes eingereicht hat, welche vom Kantonsrat am 24. Februar 2005 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist (siehe Vorlage Nr. 1310.1 - 11661).

4.2 Änderung Gesetz über Ausbildungsbeiträge

→ Die Stawiko beschloss einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

4.3 Änderung Sportgesetz

Es wurde der Antrag gestellt, die kantonalen Beiträge an die Gemeinden für den Aufbau von Angeboten des freiwilligen Schulsportes nicht bereits auf den 1. August 2006 einzustellen sondern bis zum **1. August 2008** zu verlängern.

Die Antragsteller erinnerten daran, dass dieser Gesetzesartikel erst seit Januar 2003 in Kraft getreten ist. Es werde damit eine Anschubfinanzierung an die Gemeinden geleistet, welche ein wichtiges Brückenangebot für die Jugendlichen zwischen dem Schulsport und den Sportvereinen aufbauen. Der Aufbau solcher Angebote brauche speziell in kleineren Gemeinden noch etwas Zeit und solle nicht bereits jetzt im Keime erstickt werden. Insbesondere wurde auf den Bewegungsmangel der Kinder hingewiesen, welcher ein wichtiges gesundheitliches Problem darstelle. Die Stawiko bewiese mit diesem Antrag, dass sie die Vorlagen sehr detailliert behandle und differenziert beurteile. Es sei wohl richtig, diesen Beschluss auslaufen zu lassen und damit die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu vollziehen. Jedoch solle die Übergangszeit um zwei Jahre bis August 2008 verlängert werden. Im Jahr 2005 (Schuljahr 2004/2005) werden voraussichtlich 56'000.- für den freiwilligen Schulsport aufgewendet. Im Jahr 2006 (Schuljahr 2005/2006) wird mit einem Betrag von 60'000.-, 2007 (Schuljahr 2006/2007) mit 64'000.- und 2008 (Schuljahr 2007/2008) mit 67'000.- Franken gerechnet. Die Verlängerung der Frist bis zum Sistieren der kantonalen Beiträge würde voraussichtlich Kosten von ca. Fr. 120'000.- zur Folge haben. Dieser Betrag sei eine gute Investition in die Zukunft, wenn man bedenke, wie hoch die Gesundheitskosten wären, die mittel- bis langfristig resultierten, wenn Bewegungsmangel und Übergewicht im Kindesalter im heute beobachteten, sehr bedrohlichen Umfang zunehmen würden.

Gegen diesen Antrag wurde vorgebracht, dass es sich beim freiwilligen Schulsport klar um eine gemeindliche Aufgabe handle. Es sei richtig, wenn der Kanton die Aufbauarbeiten beratend unterstütze, Geldzahlungen seien dafür aber nicht länger notwendig. Ausserdem hätten die Gemeinden ja noch bis Mitte 2006 Zeit, von den Kantonsbeiträgen zu profitieren. Da die Beiträge des Kantons von aktuell ca. Fr. 60'000.- (Budget 2005) auf die elf Gemeinden aufgeteilt werden müssen, könnten die einzelnen Anteile wohl kaum existenzgefährdend für die gemeindlichen Projekte sein. Im Weiteren würde die Stawiko ein falsches Zeichen setzen, wenn sie zwar immer vom Sparen rede, dann aber diese ausgewogene und umsetzbare Vorlage

des Regierungsrates mit den Wachstumsabschwächungen nicht vorbehaltlos unterstütze.

- ➔ Die Stawiko beschloss mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, jedoch mit dem Stichentscheid des Präsidenten, diesem Antrag zuzustimmen und dem Kantonsrat zu beantragen, das Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung auf den **1. August 2008** zu verschieben.

4.4 Änderung Einführungsgesetz Berufsbildung

Es wurde der Antrag gestellt, die Beiträge an Lernende aus zugerischen Lehrbetrieben für Fahrspesen zum Besuch einer ausserkantonalen Berufsschule nicht gänzlich zu streichen, sondern auf 50% zu reduzieren.

Der Antragsteller wollte damit verhindern, dass Lehrlinge auf einen Schlag auf durchschnittlich rund Fr. 600.- pro Jahr verzichten müssten. Indem man auf die Hälfte kürze, könne dieser massive Effekt abgefedert werden.

Die Gegenargumente bezogen sich darauf, dass die Umsetzung dieser Gesetzesbestimmung immer andere Lernende benachteiligt habe und eine eigentliche Rechtungleichheit bestehe. So würden zum Beispiel Studierende, welche in Zürich, Luzern oder Fribourg die Uni besuchen, keine staatliche Unterstützung an die Reisekosten erhalten. Im Weiteren könne davon ausgegangen werden, dass der Lehrbetrieb in der Regel die Fahrspesen seiner Lehrlinge übernehme, sofern dies in den Lehrverträgen abgemacht worden sei.

Im Übrigen wurde an die Feststellung im Bericht der vorberatenden Kommission erinnert, wonach in Härtefällen Stipendien beantragt werden könnten. Damit sei sichergestellt, dass eine gewünschte Berufsausbildung auch dann gewählt werden könne, wenn keine Fahrspesen entschädigt werden.

- ➔ Die Stawiko beschloss mit 5 Nein- zu einer Ja-Stimme ohne Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

4.5 Änderung Gesetz betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch und Gesetz über den Tiersuchenfonds

- Die Stawiko beschloss einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates in diesen beiden Gesetzen zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Stawiko einstimmig,

- 5.1 auf die Vorlage Nr. 1280.2 - 11593 einzutreten und ihr mit der Änderung gemäss Ziffer 4.3 (Freiwilliger Schulsport) zuzustimmen;
- 5.2 die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre vom 20. Dezember 2001 (Vorlage 981.1 -10762) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. März 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür